Literweise aus reiner bester centrifugirter Kuhmilch
Condensirte Milch
Fabrik-Marke Gesetzl. Gesch.
Dresdner Molkerei Gebrüder Pfund
DRESDEN, Bautzner-Str. 41
LONDON, Bury-Street
Z. h. i. all. Apothek., Drogenhdlg. u. Geschäft. f. Nahrungsmittelbr.

Dresdner Nachrichten

37. Jahrgang.
Aufl. 54,000 Stück.

Dresden, 1892.

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15,
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und **Herde, Haus-, Küchen-** und **Landwirthschafts-Geräthe.**

Hugo Borack
vorm. Eduard Emil Richter
Altmarkt
Strumpf- u. **Wollwaaren,**
Normal-Reform-Merino- und seidene Unterzeuge,
Tricot-Taillen
u. **Jaquettes,** Blousen, Shawls, Tücher, Plaids, Unterröcke, Kapotten
zu allen Preisen.

Maskeradeschmuck,
Colliers, Armbänder, Orden, Diadems, Kronen, Gürtel mit und ohne Münzen und Steinen, sowie Gold- und Silberbesatz.
Grösste Auswahl in allen Preislagen.
Alfred Ulbrich, 10 Wallstr.-Antonsplatz **10.**

W. F. Seeger, Dresden-N.,
Kasernenstr. 13. — Fernsprecher 2153.
Dresdner Champagner-Fabrik u. Wein-Grosso-Handlung
(gegründet im Jahre 1822).
Kommissionslager zu Originalpreisen in allen grösseren Orten von Sachsen und den Nachbarprovinzen. Preislisten versende frei.

Wilh. Böhme, Scheffelstr. 6,
Tuchhandlung.
Grösstes Lager sämmtlicher Neuheiten
der **Frühjahrs-Saison** in **Paletot-, Rock-, Hosen-** und **Anzug-Stoffen.**

F. H. Hörichs, Bestassortirtes Conserven- und Delicatessen-Lager der inneren Stadt.
Grösste Auswahl. Billigste Preise. Coulante Bedienung.
9 Moritzstrasse 9
(Fernsprecher 3277).
direct an der König-Johannstr., gegenüber Zacherlbräu.

Nr. 40. Spiegel: Prozeß Hammerstein. Hofnachrichten. Landtagsverhandlungen. Frauen-Erwerbsverein. Klempnerinnung. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. „Alessandro Stradella". Litterarischer Bankerott in Berlin. Lotterieliste. | **Dienstag, 9. Februar.**

Politisches.

Einer der hervorragendsten Rechtslehrer unserer Zeit hat den Satz aufgestellt: „Die Gesetze sind nur der klarste und wirksamste Ausdruck, aber keineswegs die einzige Quelle des Rechts." Man wird als die Hauptquelle desselben ganz entschieden das gemeinsame Bewußtsein des ganzen Volkes, den allgemeinen Geist zu betrachten haben und man wird unter dieser Voraussetzung im Hinblick auf hervorragende Rechtsfälle zu der Frage genöthigt sein, ob die Entscheidung der Gerichtshöfe sich nicht nur mit den Buchstaben geschriebener Gesetze, sondern auch mit dem allezeit lebendigen Rechtsgefühl der Nation deckt. Zwei Entscheidungen, die aus der Aktenwelt in die Sphäre der Politik gerückt worden sind, geben bedeutsamen Anlaß zu Zweifeln an dieser Uebereinstimmung. Graf Limburg-Stirum, ein Mann von erprobt konservativer Gesinnung und treu monarchischem Geiste, der allerdings seine politischen Anschauungen durchaus nach der Richtung der Aera Bismarck bewegt, ist von seinem zuständigen Disziplinargerichtshofe zum Verlust seines Amtes, seiner Pension und seines Titels als Gesandter verurtheilt worden, weil er, der längst nicht mehr sich im aktiven Staatsdienst befand, sondern seine ganze Arbeitskraft den Geschäften des Parlaments widmet, in maßvollem Tone einen Artikel gegen die Handelsverträge veröffentlicht hat. Der Amtsrichter Liebmann in Frankfurt a. M., der notorisch einen falschen Eid abgelegt hat, wird mit einer Vermahnung bedacht. Er bleibt demgemäß im Amte und wird in Zukunft pflichtgemäß Zeugen und Angeschuldigte auf die Heiligkeit des Eides aufmerksam zu machen und die staatliche Autorität, die Macht des Gesetzes in seiner Person zu verkörpern haben. Ein Mann, der sich öffentlich gegen neue wirthschaftliche Anschauungen erklärt, verwirkt das Recht, sich „Gesandter a. D." zu nennen, ein Mann, der eine falsche Thatsache eidlich erhärtet hat, bleibt der Repräsentant jener Gewalt, die „im Namen des Königs" Recht spricht. Hätte nicht das deutsche Volk das volle Vertrauen, daß der oberste Hüter unserer Rechtspflege, der eben das schöne Wort von der „sächsischen Treue" sprach, unparteilich über den Gesetzen wachen wird, so müßten die hier einander gegenübergestellten Fälle das öffentliche Rechtsbewußtsein auf das Tiefste erschüttern.

Die Reihe „sensationeller Gerichtsfälle", die in der neuesten Zeit ein helles und meist recht unerfreuliches Licht auf gewisse gesellschaftliche Zustände werfen, ist durch einen Fall vermehrt worden, der hier in Dresden zum Austrag kam und unseres Erachtens weitaus bedeutsamer für die Sittengeschichte ist, als selbst der Fall Prager oder der Prozeß Liebmann. Nur der Prozeß Heinze ließe sich mit dem gegen Emil Hammerstein durchgeführten Verfahren vergleichen. Wenn aber dort das Bild sittlicher Verkommenheit sich entrollte, das sich aus dem Mangel an Erziehung und Beispiel entwickeln muß, so ist es hier ein Schauergemälde, dessen Hauptfigur ein Angehöriger jenes Menschenschlags ist, der sich, wenigstens nach seinem eigenen Zeugniß, durch hervorragende „Intelligenz" auszeichnet, während die zahllosen Nebenfiguren, die schattengleich aus dem Pfuhl der größten Niederträchtigkeit emportauchen, sich des gleichen Vorzuges zu erfreuen haben. Hier ist aber zugleich der springende Punkt gegeben, der diese Affaire aus dem sozialen zu einem politischen Sittenbilde umwandelt; denn sie giebt einen überaus deutlichen Beleg für die These, daß zum Schaden unseres Volkes die öffentliche Meinung fast ausschließlich von Leuten beherrscht wird, die stammesfremd und deshalb auch sittenfremd sind. Während sonst jeder irgendwie pikante Prozeß zu einem Sensationsfall ersten Ranges emporgebauscht wird, während man sich gar nicht genug thun kann in der Verbreitung von Einzelheiten, die etwa einen katholischen Lehrer oder protestantischen Geistlichen belasten, hat die gesammte Presse Deutschlands mit verschwindenden Ausnahmen von dem Prozeß des Emil Hammerstein, des Sohnes von Abraham Hammerstein, so gut wie gar keine Notiz genommen. Man wird ohne Weiteres annehmen dürfen, daß die Berliner Presse, falls es sich um einen Traugott Leberecht Müller oder einen Christlieb Fürchtegott Schulze gehandelt hätte, bogenlange Berichte veröffentlicht und später in langathmigen Betrachtungen den „Fall" „ausgeschlachtet" hätte. Ueberdies durfte die Berliner Presse gewiß sein, daß sie durch alles Jammern, wie über die Verurtheilung der jüdischen Dirne Prager, auf unsere sächsischen Rechtshüter keinen Eindruck hervorrufen würde.

Schon die Lebensgeschichte des Emil Hammerstein, Sohnes von Abraham Hammerstein, ist typisch, so daß einige Daten erneut herausgehoben werden dürfen. In Pommern geboren, treibt es den vielversprechenden Jüngling bald nach Berlin, dem modernen Jerusalem, wo er das beste Feld zur Bethätigung seiner Fähigkeiten wittert. Dort besucht er die Börse sehr fleißig. Während des Krieges wird er ausgehoben, doch findet er nicht vor dem Feinde, sondern bei den Etappen-Kommandos Verwendung. Obwohl er demnach kein Pulver gerochen hat, behauptet er doch, am Kopfe verwundet worden zu sein, eine Behauptung, die er benutzt, um sich als zeitweilig geistesgestört hinzustellen. Bekanntlich ist das modern. Nachdem er seine Heldenthaten vollbracht und von den Seinen als Makkabäer hinlänglich gepriesen war, lebt der Wackere abwechselnd in allen großen Metropolen, den internationalen Trieb seines Volkes zu schönster Blüthe entfaltend. Von allen großen Einbrüchen sammelt er als Hehler die Frucht, die er durch seine Freunde Senn (!), Thenen, Knopfmacher, Salomon Tittinger, Abraham und unendliche Levis und Cohns an den Mann bringt. Nebenbei errichtet er Manufakturwaaren-Geschäfte und macht „pleite", was, wie unser Gerichtsreferent [illegible] im Laufe der nächsten Zeit „noch einige Male" vorkam. Weiterhin handelt dann Hammerstein, der durch die aufopfernde Gewissenhaftigkeit unserer Gerichte nun glücklich zu einem „Jammerstein" wurde, mit allerlei Sachen, „auf die er sich nicht mehr besinnen kann", und so geht es immer fort: Pleite, Geschäftsgründung, Pleite, Geschäftsgründung, und dabei ist der Mann erst jetzt 40 Jahre! Er wird hundertfach verklagt von Leuten, „die alle nichts kriegen konnten", was ihn aber keineswegs an der Ausführung zahlreicher Reisen und einem luxuriösen Tafelgenuß verhindert. Er erleichtert sich seine Geschäftspraxis, indem er statt der effektiven Waaren nur Attrapen aufspeichert, indem er andererseits „Rumpelwechsel" in Cours setzt, die sein geschätzter Geschäftsfreund Moses, der sich zur Erhöhung seines Kredits Morris nennt, und zahlreiche Levys und Löwys quer schreiben. Sein Intimus ist Hugo Löwy, der sich seiner Freundschaft würdig gezeigt hatte, indem er in fünf Jahren sieben Mal bankerottirte. Dieser Löwy liebte es, sich „Livean" zu nennen. Gotchie alias Koschinsky und Buchalsky alias Lanterner vereinigen sich mit den Würdigen zu einem lieblichen Kranz. Eine Figur im Dickens'schen Stile ist neben dem „dicken Mendelsohn" der „kleine Levy". Er „trägt immer einen langen, schäbigen Rock und raucht immer die Pfeife, schnorrt auch bisweilen"; er ist der Strohmann für Ratzler, Birnenstock und Hirschmann, machte auch wohl Geschäftchen mit Julius Israel, der den Erlös seiner Wechselfälschungen in Canada genießt. Alle diese Reiser an uraltem Stamme gedeihen durch zwanzig Jahre auf das Ueppigste; von Zeit zu Zeit, aber sehr selten, wird Einer gekappt, was jedoch bei dem blühenden Nachwuchs keine Geschäftsstockung verursacht. Die ganze Bande concentrirte ihre Thätigkeit auf Hehlerei, d. h. sie verwerthete den Erlös von Einbrüchen, und in voller Werthschätzung der weiblichen Künste suchte sie die Hilfe von Marie Legardon, „Poldi" und anderen Damen, die mittlerweile auf verschiedene Staatskosten unterhalten werden. Verräthereien sind selten, nur einmal wird der Hammerstein von Herrn Wittmann in Wien mit der Anzeige bedroht. Die Bande trieb ferner Wechselfälschungen und Betrügereien im großartigsten Maßstabe, wobei ihr ihre internationale Verbreitung wirksamste Hilfe bietet — trotz zahlreicher Verjährungen wurde gerichtlich ein Umsatz von einer Million festgestellt.

Eine fabelhafte Fülle des erdrückendsten Materials war durch die Gerichte angehäuft worden. Trotzdem befolgte Hammerstein die Taktik des unverschämtesten Leugnens und frechster Herausforderung. Er beliebte den Gerichtshof für so beschränkt zu halten, daß er in ihm das verfolgte Lamm, die bedrängte Unschuld erblicke. Er glaubt, durch allerlei Winkelzüge die Richter in Confusion setzen und den strikten Beweis für jede einzelne Strafthat verwirren zu können. Das Publikum, das der Verhandlung beiwohnt, wird von Entrüstung und Ekel übermannt. Dieses Gefühl fand seine Steigerung, als der angeklagte Gauner bei „dem Haupte seines Kindes" schwor, die belastenden Aussagen Londoner Zeugen seien unwahr, als er auf einen anderen Zeugen „den Segen Gottes" herabruft und ihm wünscht, daß er hundert Jahre alt werden möge, als sich ferner herausstellt, wie er noch in der Untersuchungshaft die Beamten zu bestechen sucht, um auswärtige Personen zu falschem Zeugniß zu verleiten. Ganz besonders aber dürfte ein Umstand auffallen: Bei den Akten Hammerstein's befinden sich mehrere ärztliche Zeugnisse; eines derselben, von Dr. Israel Cohn in Wien ausgestellt, stellt die geistesstörende Aufregung des Angeklagten fest, das Zeugniß des gleichfalls mosaischen Dr. Cottwin bestätigt diese Auffassung. Der hiesige christliche Polizeiarzt, Medicinalrath Dr. Donau, kann von den angedeuteten Symptomen Nichts entdecken. Da die Berliner und Wiener Presse jetzt so hingebend für die Geistesgestörtheit der Madame Prager eintritt, erleben wir vielleicht in Kürze, daß sie ihre Sympathie in gleicher Weise auch auf Hammerstein ausdehnt. Giebt sie den Mann auf? Die Berliner Blätter lieben es doch, Sittenbilder zu zeichnen; sammeln sie jetzt vielleicht erst Material, um den Ursprung der internationalen Gaunersprache festzustellen? U. A. w. g. Bis aber hinreichende Antwort erfolgt, halten wir uns zu der Behauptung berechtigt, daß der größte Theil der Presse nicht deutsche, sondern ganz spezielle, jüdische Interessen vertritt und in diesem Falle, bei einer Beleuchtung der Verhältnisse, fürchtete, die Rolle des Vogels zu spielen, der sein eigenes Nest beschmutzt.

Es erübrigt noch ein Wort nach anderer Richtung. Der Prozeß ist in der Hauptverhandlung durch den Präsidenten Dr. Eberhardt mit so sachlichem Ernste und so scharfem juristischen Blick geführt, die Anklage durch den Staatsanwalt Dr. Stein so unermüdlich durchgeführt worden, daß beide Männer wohl den Dank der Oeffentlichkeit verdienen. Der Untersuchungsrichter Dr. Becker hat das fabelhafte Gewebe von Lügen und Ausflüchten mit staunenswerther Sicherheit entwirrt. Welche Summe von Arbeit liegt hinter unseren Beamten! Und doch hatte Sachsen keineswegs das dringendste Interesse an der Entlarvung des Gauners. Während aber England aus formellen Gründen den Menschen freiließ, hatte Sachsen die Aufgabe übernommen, das zu sein, was jeder Staat in Wahrheit sein sollte: Ein Rechtsstaat im vollsten Sinne.

—Ls.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 8. Februar.

Berlin. Reichstag. Die Berathung der sozialdemokratischen Resolution zum Etat des Reichsamtes des Innern auf Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes wird fortgesetzt. — Abgg. Möller (nat.-lib.), Hitze (Centr.), Dr. Hartmann (kons.) und Freiherr v. Stumm (Reichsp.) haben folgenden Gegenantrag eingebracht: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vorzulegen. Vorher konstatirt Dr. Hartmann auf Grund des stenographischen Berichtes, daß Dr. Meyer bei der Berathung des Antrags, betreffend Vorlegung eines Gesetzentwurfes über das Auslieferungswesen, allerdings die Aeußerung gethan habe, daß ein Angehöriger des Deutschen Reichs von irgend einem Bundesstaate an Rußland ausgewiesen werden könne. Königl. Bayrischer Oberregierungsrath Landmann tritt den Angriffen Grillenberger's auf die Ausführung des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes in Bayern, sowie auf die Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte entgegen. Es liege gar kein Anlaß vor, die Landesversicherungsanstalten zu beseitigen. — Abg. Hitze (Centr.) betont die Nothwendigkeit einer Novelle zum Unfallversicherungsgesetz, durch welche das Gesetz ergänzt und zweifelhafte Fragen prinzipiell entschieden werden. Der sozialdemokratische Antrag stelle eine Anzahl Forderungen in zum Theil mangelhafter Formulirung auf und wenn heute andere Forderungen nicht berücksichtigt werden können, die noch wichtiger seien, als die aufgestellten, so die Betheiligung der Arbeiter an der Feststellung der Rente u. s. w., so sei es unter solchen Umständen richtiger, sich über eine allgemeine Fassung des Antrages zu einigen, als spezielle Forderungen zu stellen. Mit der Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes möge man nicht wieder 10 Jahre warten, wie mit der Abänderung des Krankenkassengesetzes. Wenn der Herr Staatssekretär von einer guten Aufnahme des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes gesprochen, so müsse dem entgegen doch konstatirt werden, daß das Gesetz eine ziemlich undankbare Aufgabe gefunden habe, namentlich sei man auf das Marken- und Klebesystem nicht gut zu sprechen. — Staatssekretär v. Boetticher: Die von ihm für die nächste Session angekündigte Novelle zum Unfallversicherungsgesetz werde nicht nur eine Erweiterung des Kreises der Versicherten, sondern auch eine Abänderung bestehender Bestimmungen enthalten. Wenn die Novelle schon für diese Session gefordert werde, so gebe er doch zu bedenken, daß ein dringendes Bedürfniß nicht vorhanden sei. Die Forderung, daß sich die Novellen in kürzeren Zeiträumen folgen, sei ihm sympathisch. Aber bei einer Gesetzgebung, wie der sozialpolitischen, sei doch auch Erfahrung nöthig. Er anerkenne dankbar, daß das Centrum bereit sei, das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, nachdem dasselbe einmal so wie es ist, Gesetz geworden, in der Ausführung zu unterstützen. Diese Unterstützung von allen Seiten sei dringend nöthig. Das Ergebniß des vorigen Jahres sei sehr günstig. Es wurden im vorigen Jahre 17,15 Millionen Mark Renten gewährt. Das entspreche nach genauer Berechnung einem Kapitalwerth von 51,5 Millionen, dazu 10,9 Millionen Ueberweisung an den Reservefonds und 11 Millionen Verwaltungskosten mache eine Belastung der Versicherungsanstalten um 70,4 Millionen aus, der eine Einnahme von 88,8 Millionen aus dem Markenverkauf gegenüberstehe. Allerdings wurden im ersten Jahre auch vorzugsweise nur Altersrenten und weniger Invalidenrenten gewährt. Immerhin bleibe dieses Resultat günstig. Es seien zahlreiche Aeußerungen von Befriedigungen über das Gesetz zugegangen; allerdings sei diese Befriedigung namentlich unter den Rentenempfängern anzutreffen, die ihm schon ihre Photographieen zugesendet. (Heiterkeit.) Aber auch aus den Kreisen, welche das Gesetz anzuwenden haben, lägen ihm befriedigende Urtheile vor. Der Staatssekretär rechtfertigt schließlich das neue Markenentwerthungsverfahren. — Abg. Dr. Hirsch (fr.): Nie sei ein Gesetz so unpopulär gewesen, als dieses Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, das dem Reichstage nur durch Pression abgenöthigt worden sei. Soeben habe man gehört, daß das Gesetz im vorigen Jahre den Arbeitern 80 Millionen gekostet. Das sei eine enorme Steuer und dieser Steuer stehe keinerlei Entlastung gegenüber. Die wenigsten Arbeiter hätten etwas davon. An einer gründlichen Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes würden seine Freunde mitwirken. So wie es jetzt sei, könne es nicht bleiben. Was das Unfallversicherungsgesetz anlange, so bedürfe auch dieses der Revision. Der sozialdemokratische Antrag gehe ihm vielfach nicht weit genug; sehr viel böses Blut mache die Herabsetzung der Rente durch die Berufsgenossenschaften auf Grund ärztlichen Zeugnisses, daß Zunahme der Erwerbsfähigkeit konstatirt. Nachdem die Rente einmal festgestellt worden, vielleicht durch das Reichsversicherungsamt, als die oberste Instanz selbst, müsse die Herabsetzung erschwert werden. Redner verlangt schließlich weitergehende Unfallverhütungsvorschriften und schließt mit der Forderung der Rückkehr zur genossenschaftlichen Selbstverwaltung. — Abg. v. Helldorf (kons.): Die vom Abg. Hirsch vertretenen Vereine erheben von den Arbeitern, die zu ihnen gehören, doch auch Steuern. Der Unterschied sei nur der, daß die staatliche Versicherung ungleich leistungsfähiger sei, als die private. Was die Belastung durch die Versicherungsgesetzgebung im Allgemeinen anlange, so übersähe man, daß derselben doch auch eine Entlastung der Armenpflege gegenübertrete. Auch die Landwirthschaft könne die Belastung tragen. Hinsichtlich des Markensystems werden Erleichterungen eintreten können. Zu beseitigen sei dasselbe vorläufig nicht. Dringend erwünscht sei eine Entlastung der unteren Verwaltungsbehörden, auf welche fortgesetzt neue Lasten gehäuft würden. Wenn man wisse, welche Aufnahme die alten Leute, die Rente beziehen, in ihrer Familie finden, und wie dadurch das Familienleben selbst gefördert werde, so werde man anerkennen, daß das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz eine Wohlthat für das Volk sei. (Beifall.) — Abg. Möller (nat.-lib.) weist die Angriffe des Abg. Hirsch auf die Berufsgenossenschaften wegen Herabsetzung der Renten bei zunehmender Erwerbsfähigkeit der Versicherten zurück und empfiehlt den von ihm mitgestellten Antrag. Die Weiterberathung wird vertagt. Der Weltpostvertrag und die in Wien abgeschlossene postalische Convention werden in 3. Lesung angenommen. — Morgen: Etat.

Berlin. Die Abgeordnetenhaus-Commission für das Volksschulgesetz hielt heute ihre 1. Sitzung ab. Eine Fluth von Abänderungsanträgen lag vor. Es sollen 2 Lesungen stattfinden. Die Berathung über den § 1 nahm den Charakter einer Generaldebatte an. — Unter der Ueberschrift: „Zwei disciplinargerichtliche Entscheide" theilt die „Volksztg." das gegen den Grafen Limburg-Stirum ergangene Urtheil, sowie das auf Zuerkennung des niedrigsten Strafmaßes lautende Urtheil gegen den jüdischen Landrichter Liebmann in Frankfurt a. M. mit, der in einer von ihm selbst veranlaßten Denunciationssache gegen den von ihm denuncirten Direktor Kollmann einen diesen belastenden Meineid geschworen habe. Graf Limburg-Stirum wird Berufung gegen seine Verurtheilung beim Staatsministerium einlegen. — Der Direktor der Pyritzer Bank, Eisentraut, ist nach Unterschlagung von 150,000 Mk. flüchtig.

Königsberg. Gestern Abend ward der Versuch gemacht, im Schloß den Aufgang zum Consistorium mit Petroleum in Brand zu stecken. Der Versuch ward rechtzeitig entdeckt; die Thäter sind noch unermittelt.

Wien. Der österreichische Kriegsminister ordnete an, daß eine Zusammenstellung aller während der letzten Jahre bei den Militärgerichten verhandelten Fälle von Mißhandlungen der Mannschaften durch Vorgesetzte ihm vorgelegt werden sollen.

Die **Berliner Börse** entbehrte heute der Anregung. Tendenz vorwiegend schwach, nur in spekulativen Banken und einigen österreichischen Bahnen lebhafterer Umsatz. Deutsche Bank eröffnete 1½ Prozent höher, Dresdner ½ Proz. niedriger. Von österreichischen Bahnen Duxer bevorzugt. Fremde Renten still, ziemlich behauptet. Bergwerke etwas schwach. Kassaverkehr still und schwach. Deutsche Fonds angeboten und abgeschwächt. Oesterreichische Prioritäten gut behauptet. Dividendenpapiere meist

Pfund's berühmte (Reinzucht) Kindermilch. Frauenmilch-fütterung.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41 42